

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, Jan Korte, Niema Movassat, Petra Pau, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/28444, 19/28692, 19/28732 –**

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer
epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 2 wird § 28b Absatz 1 Nummer 6 wie folgt gefasst:

- „6. Die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden, sowie bei Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Freien im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs, wenn
- a) die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen ist,
 - b) nur Personen Zutritt zur Sportstätte erhalten, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind, und
 - c) angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.“

Berlin, den 20. April 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Durch die Streichung der Worte „der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader“ wird das Treiben von Sport im Freien für alle ermöglicht, sofern die in den nachfolgenden Punkten a – c gestellten Voraussetzungen erfüllt sind.

Es gibt für alle Sportarten spezifische und geeignete Schutz- und Hygienekonzepte, nicht nur für den Profi- und Leistungssport, die auch die unterschiedlichen Gegebenheiten bei der Ausübung des Sportes an der frischen Luft berücksichtigen, bei dem wissenschaftlich belegt so gut wie keine Ansteckungsgefahr mit dem COVID19-Virus besteht.

Es gibt auch keinen erkennbaren Grund, Profi- und Leistungssportlern die Ausübung des Sportes zu gestatten und gleichzeitig anderen Menschen dies zu verbieten, zumal das nun schon seit über einem Jahr faktisch bestehende Verbot des organisierten Sports inklusive des Schulsports und des Schwimmunterrichts gravierende (Langzeit)Folgen, vor allem hinsichtlich des Bewegungsmangels und der gesundheitlichen Schäden, für die Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, hat.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.